

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

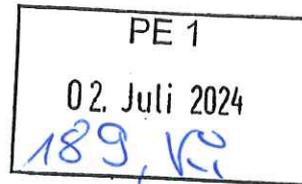
8/109

3. Juli 2024

INHALT:

**Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU, FDP,
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Handlungsempfehlungen zum Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“



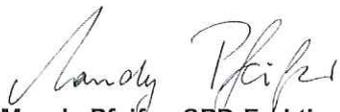
ANTRAG

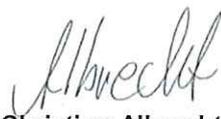
der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

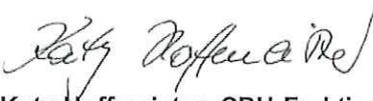
Handlungsempfehlungen zum Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ möge beschließen:

- I. Die Kommission stimmt den Handlungsempfehlungen zum Themencluster Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen zu.


Mandy Pfeifer, SPD-Fraktion


Christian Albrecht, Fraktion DIE LINKE


Katy Hoffmeister, CDU-Fraktion


David Wulff, FDP-Fraktion


Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Handlungsempfehlungen

1. Bürgerschaftliches Engagement, Teilhabe und Mitwirkung

1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ unterbreitet zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

1.1.1 Junges Engagement anerkennen

Weiterentwicklung von JuLeiCa und Ehrenamtskarte für junge Menschen

Das bundesweit einheitliche Qualifikationsformat der Jugendgruppenleiter- und leiterinnencard sollte u.a. durch gezielte Kampagnen und Veranstaltungen gestärkt werden. Die Ehrenamtskarte und die Juleica sollten jugendgerecht zusammengeführt bzw. synchronisiert werden, sodass alle jungen engagierten Menschen beide Kartenformate zielgruppenadäquat gemeinsam auf einer Karte haben und nutzen können. Die Bereitschaft zur Qualifikation muss Würdigung erfahren: Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern sollte daher im Rahmen der landesweiten Ehrenamtswürdigung eine eigene Kategorie zukommen. In Aufbau-Juleica-Kursen sollte die Schulung von Leitungskompetenzen priorisiert werden; dies sollte durch ein Landesprogramm unterstützt werden.

Auszeichnungen für junges Engagement

Es wird empfohlen, das Engagement junger Ehrenamtlicher angemessen anzuerkennen und zu würdigen. Zur Vergabe von Ehrenamtsauszeichnungen auf Landesebene, wie etwa der Ehrennadel für besondere Verdienste im Ehrenamt, erfolgt eine Anpassung der Kriterien, sodass junge Menschen zukünftig die gleichen Chancen auf eine Auszeichnung haben wie ältere Mitglieder der Gesellschaft. Hierzu sind der Wegfall der „Mindestengagementdauer“ von zehn Jahren und die Einführung von Sonderpreisen denkbare Wege. Im Austausch mit der kommunalen Ebene sollten entsprechende Anpassungen der Auszeichnungskriterien in den Kreisen, Städten und Gemeinden angeregt werden.

Kommune für junge Menschen

Es sollte eine Anerkennung „Kinder- und jugendfreundliche Kommune in MV“ auf Landesebene eingeführt werden. Von Beginn an sollte eine umfassende Mitwirkung junger Menschen an der Ausgestaltung der Verfahren, der Kriterien usw. gewährleistet werden. Die Erfahrungen aus anderen Regionen und mit der Auszeichnung zur seniorenrechtlichen Kommune in MV sollten in den Prozess zur Etablierung einer solchen Auszeichnung durch das Land einfließen.

1.1.2 Junges Engagement fördern

Freistellungsmöglichkeiten für Ehrenamt erweitern

Zur Überwindung bürokratischer Hürden wird empfohlen, die Antrags- und Verfahrensprozesse für Jugendliche zu vereinfachen, um damit ihre Teilnahme an Beteiligungsprojekten zu erleichtern.

Vereinbarkeit von jungem Engagement an Schulen, in der Berufsausbildung und an Hochschulen leichter ermöglichen

Die oberste zuständige Behörde sollte die Ausübung des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende stärken und sich dabei am Bildungsurlaub orientieren. Damit wäre eine Freistellung für fünf Tage im Jahr möglich.

Durch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen könnten junge Menschen frühzeitig für das Ehrenamt sensibilisiert und motiviert werden. Daher wird empfohlen, Schulprojekte, Praktika oder freiwillige Aktivitäten weiterhin zu unterstützen, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Engagements zu stärken und den Übergang von der Schule zum Ehrenamt zu erleichtern. Hier wäre es besonders bedeutsam, die aktiven Jugendinitiativen und Jugendverbände in die Lage zu versetzen, sich im schulischen Kontext vorzustellen und Anknüpfungspunkte zu eröffnen.

Verbindung jungen Engagements mit Ganzttag

Engagement sollte als Teil von Ganzttag gedacht werden: vereinfachte Freistellung statt starrer Ganztagsangebote. Bei nachgewiesener regelmäßiger Vereinstätigkeit sollte eine Freistellung vom Ganzttag erfolgen, um stattdessen dieser Tätigkeit nachzugehen.

Mentoring-Programm etablieren

Es sollten Mentoring-Programme etabliert werden, bei denen erfahrene junge Menschen jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen.

Freiwilligendienste

Das Angebot von Freiwilligendiensten sollte ausgebaut und weiter unterstützt werden.

Junge Ehrenamtsstrategie

Die durch die Landesregierung zu erstellende Ehrenamtsstrategie sollte eine Strategie für junge Menschen enthalten und einmal pro Legislaturperiode in Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse der Ehrenamtsstrategie, die junge Menschen betreffen, sollten zugleich im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen enthalten sein.

1.2 Teilhabe und Mitwirkung

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ unterbreitet zum Themenfeld „Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Etablierung verbindlicher Rechte zur Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene

Es sollten Gremien und Formate entwickelt, gefördert und unterstützt werden, die eine verbindliche, umfassende, vielfältige, kreative, barrierefreie und strukturierte Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf der kommunalen und auf der Landesebene ermöglichen. Alle Schritte und Maßnahmen sollten aktuelle wissenschaftliche Qualitätsstandards beachten und unter Einbeziehung junger Menschen erarbeitet werden.

Weiternutzung #mitmischenMV

Die online-Präsenz und die stetig steigende Bekanntheit von „#mitmischenMV“ sollte nach der Laufzeit der Enquete-Kommission weiter genutzt werden, um junge Menschen und am Thema Interessierte über Beteiligungs- und Mitwirkungsoptionen zu informieren. Die bestehenden und neu hinzukommenden politischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen in MV sollten durch die Landesregierung übersichtlich, zeitgemäß und spezifisch für unterschiedliche Altersgruppen aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

Qualifikationen, Aus- und Fortbildung

Für alle Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten und diese ausbilden, sollten folgende Inhalte in der Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht erhalten und es sollte geprüft werden, ob es mit verpflichtenden Ausbildungsanteilen versehen werden kann:

- Politische Bildung und Demokratiebildung
- gesellschaftliche und politische Mitwirkungsrechte junger Menschen
- Thema „Kommune“ stärker im Lehrplan verankern: „Kommunales Wissen“
- Partizipatives Lernen

Verbindung digitaler und analoger Beteiligungsstrukturen

Digitale Strukturen und analoge Formate sollten für junges Engagement und zur Mitwirkung junger Menschen kombiniert werden, um ihnen, gerade auch im ländlichen Raum, Mitwirkung zu erleichtern. Ziel sollte es sein, ein digitales Tool zur Verfügung zu stellen, das vielfältige Funktionen zur Information, Vernetzung und aktiven Mitgestaltung bietet.

Politische Bildung

Die Angebote für politische Bildung sollten ausgebaut werden. Institutionen und Projekte, die non-formale und politische Bildungsarbeit verbinden, sollten gestärkt werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern politische Bildung in Sprachkursen für junge Menschen über

18 Jahren größere Beachtung finden könnte. Dafür wäre ein peer-to-peer-Ansatz ein möglicher Weg.

Politische Bildung in Schulen stärken

Die niedrighschwellige politische Bildung in Schulen sollte gestärkt werden. Hierzu wäre eine Anbindung an den Ganzttag, z.B. durch das Wahlpflichtfach Politik für Schüler oder auch die Durchführung von entsprechenden Sommerakademien für Lehrkräfte zu prüfen.

Mobilität ermöglichen

Die Mobilitätsinteressen junger Menschen sollten insbesondere bei der Nahverkehrsplanung stärker berücksichtigt werden. Hierbei sind vor allem ein umfassender Ausbau des ÖPNVs, auch im ländlichen Raum, sowie eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr zu erreichen.

2. Strukturen

Finanzierung

Sowohl im formalen als auch im non-formalen Bereich sollte die Finanzierung der Strukturen für junge Menschen dauerhaft, bedarfsgerecht und dynamisiert zur Verfügung gestellt werden.

Junges Ehrenamt braucht Hauptamt

Junges Ehrenamt im formalen und non-formalen Bereich braucht verbindliche, dauerhafte hauptamtliche Begleitung innerhalb und außerhalb der Verwaltungen, welche die Beteiligung junger Menschen nachhaltig sicherstellt und koordiniert.

2.1. Strukturen im formalen Bereich

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ unterbreitet zum Themenfeld „Strukturen im formalen Bereich“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Beteiligung an Rahmenplänen und Lerninhalten

Im Rahmen des Ganztages und des Wahlpflichtbereiches an Schulen sollte ermöglicht werden, dass Schülerinnen und Schüler an der Auswahl und Gestaltung der Inhalte beteiligt werden. Es sollte ebenfalls darauf hingewirkt werden, dass der Landesschülerrat bzw. die Vertretung von Auszubildenden an der Erstellung der Rahmenpläne so weit wie möglich beteiligt werden.

Selbstvertretungsgremien stärken

Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Selbstvertretungsgremien der Schülerinnen und Schüler, der Studierenden, Promovierenden und Auszubildenden wird durch alle zuständigen öffentlichen Institutionen unterstützt und gefördert. Sie sind in angemessener und geeigneter Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verstärkt unterstützt werden. Auch ist die Unterstützung durch Fortbildung von Mitgliedern der Vertretungsgremien zu intensivieren.

Stärkung der Vernetzung zwischen Selbstvertretungsgremien

Es sollten Beteiligungsgremien junger Menschen bzw. Kinder- und Jugendräte in Schulen eingeladen werden, um öffentlich über ihre Arbeit und aktuelle Themen zu informieren sowie eine niedrighschwellige Möglichkeit zu einer analogen Kontaktaufnahme anzubieten. Zudem sollten Angebote geschaffen werden, damit sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern umfassend über die bestehenden Mitwirkungsrechte informieren können.

Soziokultureller Raum Hochschule

Die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind offene Räume für junge Menschen. Dabei kommt neben den formalisierten Mitwirkungsgremien der studentischen Selbstverwaltung oder Doktorandinnen- und Doktoranden-Vertretungen insbesondere nicht-institutionellen Gruppen eine besondere Bedeutung zu. Soweit möglich sollten diesen selbstorganisierten Gruppen Räume eröffnet werden, indem beispielsweise Orte für ihre Treffen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden, sofern dies mit dem wissenschaftlichen Betrieb und der Lehre vereinbar ist und die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht verletzt werden.

2.2. Strukturen im non-formalen Bereich

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ unterbreitet zum Themenfeld „Strukturen im non-formalen Bereich“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Hauptamtliche Unterstützung / Beauftragte

Damit die hauptamtlichen Stellen, die mit der Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen befasst sind, besetzt werden können, sollten sie attraktiv ausgestaltet werden.

Effektive Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten

Um eine effektive und funktionierende Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit einem starken Landesjugendamt, das seine Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen kann, einem handlungsfähigen Landesjugendhilfeausschuss sowie einer strategischen Landesjugendhilfeplanung zu gewährleisten, sollte das Aufgabenzuordnungsgesetz evaluiert und ggf. novelliert werden. Eine aufgabengerechte Finanzierung ist notwendig.

Erstellung eines „Lebenslagenbericht junger Menschen“

Die Landesregierung sollte dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage junger Menschen und den Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen. Der Bericht sollte immer auch den Themenkomplex „Gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ in einem eigenen Kapitel und mit einer eigenen umfassenden Datengrundlage betrachten.

Bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplans

Eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplans ist entscheidend für die Zukunftschancen junger Menschen und ihrer Partizipation. Eine Evaluierung der Kopfpauschalen für die Kinder- und Jugendarbeit wird dringend empfohlen.

Bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Beteiligungsgremien junger Menschen

Beteiligungsgremien junger Menschen sind in geeigneter Art und Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt unterstützt werden.

Budgets für Kinder- und Jugendgremien sicherstellen

Als Maßnahme zur Stärkung von Demokratieverständnis, Verantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit sollten für Beteiligungsgremien junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene angemessene Budgets bereitgestellt werden. Über die Verwendung sollten die Beteiligungsgremien junger Menschen durch demokratische Prozesse im Rahmen der Bestimmungen eigenverantwortlich entscheiden.

3. Rechtliche Regelungen

Vielfalt der Beteiligungsformate

Die Kreise, Städte und Gemeinden werden dazu angeregt, die große Vielfalt der unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsformate zu nutzen, um die notwendige Beteiligung junger Menschen zu erreichen. Mit dauerhaften und projektbezogenen Formaten wie Anhörungen, Jugendkonferenzen und Dialogformaten mit Verwaltung und Vertretungsgremien, sowie mit der Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums existieren flexible Möglichkeiten, unterschiedliche Alters- und Zielgruppen einzubeziehen. Die Kreise, Städte und Gemeinden werden zudem dazu angeregt, sich bei der Entwicklung der für sie passenden Formate Unterstützung und Expertise über das Beteiligungsnetzwerk M-V und die darin arbeitenden regionalen Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren einzuholen.

Evaluation

Die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in den Kommunen und auf der Landesebene sollten regelmäßig dahingehend evaluiert werden, ob mit den landesgesetzlichen Regelungen eine ausreichende Beteiligung erreicht wurde oder wie der Rechtsrahmen gegebenenfalls anzupassen wäre. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine Anpassung der Kommunalverfassung notwendig ist. Wenn Beteiligungs- und Mitwirkungsbedarfe junger Menschen unerfüllt bleiben sollten, sollte auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen hingewirkt werden, die diese Lücke füllt. Um rechtzeitig weitere Handlungsnotwendigkeiten ableiten zu können, sollte insbesondere evaluiert werden, welche Formate unter welchen Bedingungen gelingen, welche Qualität diese haben und wie diese auf Orte übertragen werden können, an denen noch Nachbesserungsbedarfe bestehen. Die Evaluation könnte sinnvollerweise im Rahmen einer ebenfalls notwendigen, regelmäßigen Berichterstattung zu den Lebenslagen junger Menschen erfolgen.

Initiativrecht der Kinder und Jugendlichen

Junge Menschen sollten, wenn ihre Interessen betroffen sind, selbst entscheiden, ob sie sich einbringen und beteiligen möchten oder nicht. Sie sollten daher die Einrichtung eines kommunalen Vertretungsgremiums erwirken können, sofern die Kommune dieses auf Grundlage §3 (1) KiJuBG M-V noch nicht eingerichtet hat. Ein solcher Antrag müsste von 0,1% der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune unterzeichnet sein. Das bedeutet beispielsweise

- bei bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 5 Unterschriften
- bei bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 10 Unterschriften
- bei bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 20 Unterschriften
- bei bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 100 Unterschriften.
- ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: mehr als 100 Unterschriften.

Dieser strukturierte Ansatz soll sicherstellen, dass junge Menschen aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Anliegen ernst genommen werden, wenn sie die Initiative ergreifen.